

## Hausordnung Hostel Airport Oberglatt

---

Gegenseitige Rücksichtnahme und Ordnung sind Grundvoraussetzungen dafür, dass sich alle Bewohner des Hauses wohlfühlen. Diese Hausordnung regelt die entsprechenden Rechte und Pflichten, die von allen Bewohnern ohne Ausnahme einzuhalten sind.

### Nachtruhe

- Ab 22:00 Uhr ist in allen Zimmern unbedingt leise Zimmerlautstärke einzuhalten. In den Mehrbettzimmern gilt auf Wunsch auch nur eines Gastes: Licht aus und Ruhe! Auch auf den Gängen, Aufenthaltsraum, Küche, Waschraum und im Treppenhaus bitte ruhig verhalten.

### Rauchverbot im ganzen Haus

- Bitte beachten Sie das Rauchverbot in den Gästezimmern, Aufenthaltsraum, Küche, Toiletten, Waschraum, Treppen und Etagenfluren. Im ganzen Gebäude herrscht ein striktes Rauchverbot!
- Wenn Sie gegen das Rauchverbot verstossen, stellen wir Ihnen eine Gebühr von 250.- Fr. in Rechnung. Des Weiteren stellen wir Ihnen unseren Vermietungsausfall für min. drei Tage (80% des gültigen Zimmerpreises) in Rechnung.

### Beschädigung / Verschmutzung / Schlüsselverlust

- Bei Beschädigung oder Verschmutzung von Gebäude oder Inventar, bzw. bei Verlust des Schlüssels ist der entstandene Schaden durch den Verursacher zu ersetzen. Der Verlustpreis der Schlüssel liegt bei 100.- Fr. für ein neues Exemplar und die Umtriebe. Schadenersatzzahlungen sind unverzüglich und in bar zu leisten. Diebstahl und vorsätzliche Sachbeschädigungen werden unverzüglich zur Anzeige gebracht. Bei Verstössen gegen einen oder mehrere der oben genannten Regelungen ist der Vermieter jederzeit berechtigt den Beherbergungsvertrag fristlos zu kündigen. Die Pflicht des Gastes zur Bezahlung der gebuchten Übernachtung bleibt jedoch weiterhin bestehen.
- In unserem Haus ist es den Gästen nicht gestattet, mitgeführte Elektrogeräte zu benutzen. Das gilt insbesondere für Wasserkocher, Tauchsieder, Kochplatten, Bügeleisen, Heizlüfter usw.
- Davon ausgenommen sind Haartrockner und elektrische Rasierapparate.

### Reinigung / Müll

- Jeder Gast ist selbst für die Reinigung seines Zimmers zuständig. Bei der Abgabe des Zimmers wird auf Sauberkeit geachtet. Unser Reinigungsservice führt die Endreinigung gegen eine Verrechnung von 250.- Fr. durch.
- Die regelmässige Reinigung des Zimmers, sowie einen Wäscheservice kann separat angefragt werden und wird gesondert verrechnet.
- Der Müll ist getrennt nach Hausmüll, Papier, Glas und Blechdosen zu entsorgen. Papier, Glas und Blechdosen werden direkt bei den öffentlichen Sammelstellen entsorgt. Der Hausmüll muss zwingend in **gebührenpflichtige Säcke** gesammelt werden und jeweils am **Donnerstag bis 10:00 Uhr** direkt an die Strasse gestellt werden, an der Nordausfahrt. Wer die gebührenpflichtige Säcke in den dafür vorgesehenen Container – angeschrieben mit Hausmüll – versorgt, ist verpflichtet jeweils am Donnerstag bis 10:00 Uhr den Container an der Nordausfahrt aufzustellen und am Abend wieder an den Containerplatz zurück zu bringen.
- Wenn nicht gebührenpflichtige Abfallsäcke benützt werden, verrechnen wir eine Gebühr von 25.- Fr.

### Badezimmer

- Das Badezimmer ist immer sauber zu hinterlassen. Kot- und Urinspuren auf dem Boden und an den Wänden werden nicht mehr toleriert und werden mit 25.- Fr. geahndet. Bei mehrfacher Zuwiderhandlungen wird die Benutzung untersagt.
- Sollte sich der Zustand bezüglich der Sauberkeit nicht verbessern, behalten wir uns Sanktionen für alle Gäste vor und / oder schliessen Gäste von einer Benutzung aus. Wir können nicht beurteilen wer für den Schmutz verantwortlich ist, aber alle Gäste sind verantwortlich, dass das Badezimmer jedes Mal in einem anständigen Zustand hinterlassen wird.
- **Lavabo, Dusche & WC müssen von allen Gästen selber gereinigt werden.** Wir haben keinen Putzdienst, auch z.B. das WC-Papier muss selber mitgebracht werden. Unser Hausmeister ist lediglich zur Kontrolle da und überprüft die Badezimmer einmal in der Woche.
- Benutzte Utensilien, Necessaires usw. sind wieder mit ins Zimmer zu nehmen. Es darf kein Abfall im Badezimmer deponiert werden. Dafür haben Sie die Kehrichtsäcke in Ihren Zimmern. Der nächste Benutzer wird es Ihnen danken.

### Lüften

- Es ist auf ausreichende Lüftung auch in der kalten Jahreszeit zu achten. Dies erfolgt mittels sog. Stosslüften. Dazu werden mindestens zwei gegenüberliegende Fenster geöffnet, sodass sich ein starker Luftzug bildet. Bei geschlossenen Räumen sind die Türe und die Fenster der benachbarten Räume zu öffnen. Der Lüftungsvorgang dauert nur zwischen zwei und fünf Minuten und sollte pro Tag zwei- bis dreimal durchgeführt werden. Danach werden die Fenster vollständig geschlossen.
- Das Kippen der Fenster ist nur bei sommerlichen Aussentemperaturen erlaubt. Bleiben die Fenster während der kalten Jahreszeit längere Zeit offen stehen, ist eine zusätzliche Energiegebühr zu entrichten.

### Wertsachen

- Der Vermieter übernimmt bei Verlust von Wertgegenständen (insbesondere von Schmuck und Bargeld) ausdrücklich keine Haftung. Auch die Verwahrung der Garderobe, mitgebrachte technische Geräte und ähnliches obliegt ausschliesslich der Aufsichtspflicht des Gastes. Wir machen darauf aufmerksam, dass wir für Gepäck und Wertgegenstände keine Haftung übernehmen können.

### Kündigung durch den Vermieter

- Der Vermieter ist berechtigt, Beherbergungsverträge (auch nach Bezug der/des Zimmer/s) mit sofortiger Wirkung zu kündigen und in Ausübung seines Hausrechtes den Gast / die Gäste des Hauses zu verweisen, falls der Gast / die Gäste der Sicherheit, dem Ruf oder dem Ansehen des Hauses schaden, im Verdacht stehen Straftaten zu begehen oder andere Gäste, Bewohner, Passanten oder Nachbarn belästigen, wiederholt stören oder gefährden.
- Insbesondere wiederholte Zuwiderhandlungen des Gastes / des Gäste gegen Vorschriften aus dieser Hausordnung, sowie die Beschädigung, Beschmutzung oder der Diebstahl von Eigentum des Gästehauses berechtigen zur sofortigen Kündigung durch den Vermieter. Dies gilt auch, wenn der Gast das Zimmer oder andere Räume des Gästehauses zu einem anderen als dem vereinbarten Zweck verwendet. In diesen Fällen ist der Gast zum Schadenersatz verpflichtet. Die Überlassung von Räumen des Hauses an Dritte durch unsere Gäste ist verboten. Es dürfen keine fremden Personen mit auf das Gästezimmer mitgenommen werden.

**Fluchtwege / Notausgänge**

- Sollte im Brandfall das Treppenhaus unzugänglich sein, bleiben Sie bitte im Zimmer und schliessen Sie die Tür (aber nicht absperren) und machen Sie sich am geöffneten Fenster bemerkbar.

**Gastbetrieb des Restaurants Epoca**

- Der Gastbetrieb des Restaurants darf nicht gestört werden.
- Fenster zur Gartenterrasse müssen geschlossen sein wenn Restaurant-Gäste im Garten sind

**Abreise**

- Wir bitten unsere Gäste das Zimmer am Abreisetag **bis spätestens 10.30 Uhr** zu räumen. Bei späterer Abreise wird das Zimmer für eine weitere Übernachtung neu berechnet.

**Diverses**

- Es ist nicht gestattet in den Zimmern ohne Küche zu kochen.
- Haus- und Hof-sowie Türeingänge, Treppen, Fenstersimse und Flure sind als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten.
- Aus diesem Grund ist im Treppenhaus das Abstellen von Gegenständen untersagt.
- Ausfälle von Strom, Wasser, Internet, Heizung usw. werden so rasch als möglich repariert und berechtigen nicht zu einer Mietzinsreduktion.
- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und die Einhaltung dieser Hausordnung. Sollten Sie weitere Fragen zu Ihrem Aufenthalt haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Haus.

**Wichtige Telefonnummern**

Polizeinotruf	117
Feuerwehr	118
Sanitätsnotruf	144
Gemeinde Oberglatt	044 852 37 00 (zu Bürozeiten)
Verwaltung	056 265 00 58 (zu Bürozeiten)
Restaurant Epoca	044 885 01 01
Selbstbedienungs- Waschsalon	
Winterthurerstrasse 62, 8006 Zürich	076 305 11 11
Bahnhof-Taxi	044 850 50 50

Ich habe die Hausordnung gelesen und bin damit einverstanden:

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Hostel-Gast / Mieter